

Anlage F / *ICP*
Einzugsbereiche von *ICP*

Achtung!

Bei Vertragsschluss bilateral abzustimmen!

1 Vereinbarte individuelle Einzugsbereiche (EZB)

Hat ICP ihr Netz in mehrere EZB aufgeteilt, so treffen die Vertragspartner für den Fall, dass eine Verbindung nicht direkt in den EZB der Zielrufnummer übergeben bzw. aus dem EZB der Ursprungsrufnummer direkt übernommen wird, folgende Regelung:
(individuell auszuhandeln).

Die Zuordnung von EZB 02 bis 09 legt zu Grunde, dass sämtliche Gateways im Netz von ICP gleichwertig sind, so dass immer eine Abrechnung der folgenden Zusammenschaltungsdienste mit Tarifzone I (local area) erfolgt, soweit diese in Anspruch genommen werden:

- ICP-B.1
- ICP-O.5
- ICP-O.12
- ICP-O.13
- ICP-Z.7
- ICP-Z.10
- ICP-Z.16
- ICP-Z.19
- Telekom-O.6
- Telekom-O.7
- Telekom-O.8
- Telekom-O.11
- Telekom-Z.5

Die individuelle Verkehrsübergabe wird in *Anhang G - Gegenseitige Leistungsbeziehungen*, Teil 1, Punkt 1 vereinbart.

2 Zuordnung von EZB zu Gateways von ICP

Gateway (nat1-SPC)	Einzugsbereiche	Standort Gateway von ICP		
		PLZ	Ort	Anschrift
<u>Beispiel:</u>				
00-0-00-0	02-09	53115	Bonn	Musterstr. 17